



### Landeshauptstadt München

# **Amtsblatt**

9/30. März 2017 B 1207 B

Inhalt

Seite

125

127

#### Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadtbezirk 17 Obergiesing-Fasangarten

Für das Planungsgebiet

1. Flächennutzungsplan

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/30 Münchberger Straße (östlich),

Kronacher Straße (südlich),

BAB München - Salzburg (westlich) und Fasangartenstraße (nördlich)

2. Bebauungsplan

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2118 Münchberger Straße (östlich),

Kronacher Straße (südlich),

BAB München – Salzburg (westlich) und

Fasangartenstraße (nördlich)

Fallstr. 34 – 36 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 9313/0) Neubau einer Wohnanlage (101 WE) mit Tiefgarage und Kita (Fallstr. 34 + 36 / Georg-Hallmaier-Str. 3)

TEILBAUGENEHMIGUNG für Untergeschosse

(2. UG und 1. UG)

Aktenzeichen: 602-1.1-2017-3760-23

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 126

Caubstr. 11 (Gemarkung: Moosach Fl.Nr.: 955/3) Anbau eines Einfamilienhauses an ein 6-Fam.-Haus

Aktenzeichen: 602-1.2-2016-4923-42

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Bürgerversammlung 24. Stadtbezirk -

Feldmoching-Hasenberg 127

Straßenbenennung im 5. Stadtbezirk Au-Haidhausen 127

Straßenbenennung im 10. Stadtbezirk Moosach 128

Bekanntgabe wegerechtlicher Verfügungen 128

Bekanntmachung

Neue Fernwärmepreise ab 01.04.2017 129

Bekanntmachung der Emissionsdaten nach § 17. BlmSchG

HKW Nord, Block 1 mit den Linien 11 und 12 HKW Nord, Block 3 mit den Linien 31 und 32

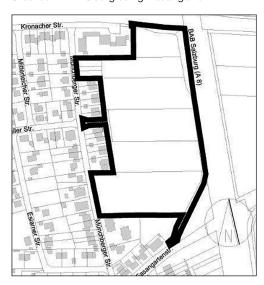
Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 132

#### Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadtbezirk 17 Obergiesing-Fasangarten



Für das Planungsgebiet

#### 1. Flächennutzungsplan

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/30 Münchberger Straße (östlich), Kronacher Straße (südlich), BAB München - Salzburg (westlich) und Fasangartenstraße (nördlich)

#### 2. Bebauungsplan

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2118 Münchberger Straße (östlich), Kronacher Straße (südlich), BAB München - Salzburg (westlich) und Fasangartenstraße (nördlich)

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit vom

3. April 2017 mit 3. Mai 2017 durchgeführt.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 28.09.2016 beschlossen, für das vorgenannte Gebiet den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Übergeordnetes Ziel der Entwicklung ist die Realisierung von Wohnfläche, einschließlich einer Abrundung des Ortsrandes nach Osten. Ergänzend hierzu sollen auch vor Lärm geschützte private und öffentliche Freiflächen und Wegeverbindungen geschaffen werden. In diesem Sinne soll das künftige Entwurfs-







#### Amtsblatt der Landeshauptstadt München - Nr. 9/2017

konzept für die bauliche und freiräumliche Entwicklung die vorhandenen Strukturen ergänzen und weiter entwickeln. Die Gestaltung der Gebäude und der Dachlandschaft soll die zweigeschossig geprägte Bestandsbebauung berücksichtigen, aber eine intensivere Nutzung ermöglichen.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden vom 03.04.2017 mit 03.05.2017 an folgenden städtischen Dienststellen zur Einsicht bereitgehalten:

- 1. beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28a –), von Montag mit Freitag von 6.30 bis 18 Uhr,
- 2. bei der Bezirksinspektion Süd, Implerstraße 9 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr),
- 3. bei der Stadtbibliothek Giesing, Deisenhofener Straße 20 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10 bis 19 Uhr und Mittwoch von 14 bis 19 Uhr).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/auslegung zu

Äußerungen können während dieser Frist bei den oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan erhalten Sie unter der Telefonnummer 233-22036, Blumenstraße 28b (Hochhaus), Zimmer Nr. 331a während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9.30 bis 12.30 Uhr. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Grundsätzliche Aussagen zum Flächennutzungsplan erhalten Sie unter der Telefonnummer 233-22830, Blumenstraße 31 (Eingang Angertorstraße 2), Zimmer Nr. 323.

Eine Erörterung in größerem Rahmen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung kann bis spätestens 03.05.2017 beantragt werden.

Wenn mehrere Anträge auf öffentliche Erörterung eingehen, erfolgt die Bekanntgabe des Erörterungstermines im Amtsblatt der Landeshauptstadt München.

München, 17. März 2017

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Öffentliche Bekanntmachung einer Teilbaugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Fallstr. 34 + 36 / Georg-Hallmaier-Str. 3 Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Sektion V, FINr. 9313,

Stadtbezirk 6 Neubau einer Wohnanlage (101 WE) mit Tiefgarage und Kita TEILBAUGENEHMIGUNG für Untergeschosse (2. UG und 1. UG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 13.03.2017, Az. 1.1-2017-3760-23, wurde die Teilbaugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen er-

Den Nachbarn FINr 9312/0, /5, /6, /7, /8, /9, 9288/0, /3, 9288/20, 9319/6, 9319/14, 9319/2, 9319/24, 9319/23, 9319/0, 9319/22, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Teilbaugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse Plan.ha4-LBK-Team23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-25020.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43. 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt wer-

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht München schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts gestellt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

München, 13, März 2017

Landeshauptstadt München Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV - Lokalbaukommission

126





## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

#### Anwesen: Caubstr. 11 Moosach, Fl.Nr. 955/3, Stadtbezirk 10

Anbau eines Einfamilienhauses an ein 6-Fam.-Haus

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 15.03.2017, Az. 12-2016-4923-42, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Caubstr. Fl.Nr. 206, Caubstr. Fl.Nr. 955/2, Caubstr. Fl.Nr. 955/4, Caubstr. Fl.Nr. 955/16 und Koblenzer Str. Fl.Nr. 957/1, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 038, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-Izentralregistratur@muenchen.de bzw. Telefonnummer 2 33-2 21 82.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

 $^{\scriptsize{\scriptsize{\scriptsize{\scriptsize{\scriptsize{\scriptsize{\scriptsize{\scriptsize{\scriptsize{\scriptsize{}}}}}}}}}}}$ 

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht München schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts gestellt werden.

### Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten."

München, 15. März 2017

Landeshauptstadt München Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV – Lokalbaukommission

#### Bügerversammlung 24. Stadtbezirk – Feldmoching-Hasenberg

Auf Anregung des Bezirksausschusses 24 – Feldmoching-Hasenbergl teile ich mit, dass am Donnerstag, den 30.03.2017 um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle an der Georg-Zech-Allee 15–17, 80995 München, die Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes – Feldmoching-Hasenbergl stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird Herr Stadtrat Alexander Reissl übernehmen.

#### Straßenbenennung im 5. Stadtbezirk Au-Haidhausen

Beschluss vom: 23.02.2017

#### Georg-Riedmeier-Weg

EDV-Schreibweise: GEORG-RIEDMEIER-WEG

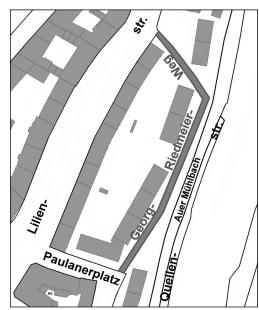
Straßenschlüsselnummer: 06701

#### Namenserläuterung:

Georg Riedmeier, geb. am 03.02.1917 in München, gest. am 07.03.1974 in Haar, Friseur; Mitglied in der Sozialistischen Arbeiterjugend (SAJ), er hatte Kontakt zur Widerstandsgruppe um Johann Fried; wegen "Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens" wurde er zu einer Gefängnisstrafe verurteilt, nach Verbüßung der Haftstrafe wurde er im KZ Dachau von 1937 bis 1939 wegen seiner politischen Gesinnung auf Betreiben der Gestapo in "Schutzhaft" genommen.

#### Verlauf:

Vom Paulanerplatz zunächst in nördlicher Richtung, parallel zum Auer Mühlbach, dann nach Westen bis zur Lilienstraße.



©Kommunalreferat-GeodatenService

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München,



#### Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 9/2017

Kommunalreferat-GeodatenService, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 28.04.2017 eingesehen werden.

München, 15. März 2017

Kommunalreferat GeodatenService

#### Straßenbenennung im 10. Stadtbezirk Moosach

Beschluss vom: 23.02.2017

#### Mirjam-David-Straße

EDV-Schreibweise: MIRJAM-DAVID-STR.

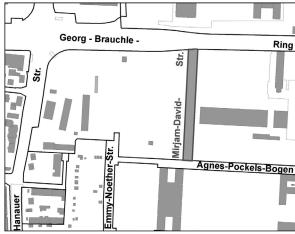
Straßenschlüsselnummer: 06702

#### Namenserläuterung:

Mirjam David, geb. am 25.11.1917 in München, gest. am 07.02.1975 in Garmisch-Partenkirchen, Chemikerin, engagiert im Widerstand der "Weißen Rose"; 1942 und 1943 Tätigkeit am Chemisch-Physikalischen Institut der Universität München; im November 1943 Verhaftung und anschließende Inhaftierung u.a. im Konzentrationslager Ravensbrück; aufgrund der Folgen der Inhaftierung konnte Mirjam David nach 1945 ihre wissenschaftliche Karriere nicht fortsetzen.

#### Verlauf:

Verbindungsstraße zwischen Agnes-Pockels-Bogen und Georg-Brauchle-Ring, parallel zur Hanauer Straße.



© Kommunalreferat-GeodatenService

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 28.04.2017 eingesehen werden.

München, 15. März 2017

Kommunalreferat GeodatenService

#### Die Landeshauptstadt München gibt Folgendes bekannt:

### Widmungsverfügung für den 24. Stadtbezirk:

Gemäß dem Beschluss des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes vom 14.03.2017 wird die Teilstrecke der Straße "Am Schnepfenweg" (Flstk. Nr. 442/141, 437/1020, 437/1021, 442/140 und Teilfl. aus Flstk. Nr. 439/2, 442/142, 442/143 und 441/131, Gemarkung Feldmoching) zwischen Haus Nr. 112 a, am Ende der früheren Kehre (= km 0,275) und der Pfarrer-Himmel-Straße (= km 0,446) zu einer Ortsstraße gewidmet.

Die Teilstrecke der Pfarrer-Himmler-Straße (Flstk. Nr. 441/130 und Teilfl. aus Flstk. Nr. 441/131 und 439/2, Gemarkung Feldmoching) zwischen 83 m nördlich der Straße "Am Blütenanger" (= km 0,083) und der Straße "Am Schnepfenweg" (= km 0,179) wird zu einer Ortsstraße gewidmet.

Die Gesamtstrecke des Prälat-Höck-Bogens (Flstk. Nr. 442/119, 442/120, 442/139, 442/137 und Teilfl. aus Flstk. Nr. 439/2, 442/143, 442/142, Gemarkung Feldmoching) zwischen der Straße "Am Schnepfenweg" gegenüber Haus Nr. 102 (= km 0,000) und der Straße "Am Schnepfenweg" gegenüber Haus Nr. 112 (= km 0,273) wird zu einer Ortsstraße gewidmet.

Die Landeshauptstadt München besitzt die für die Widmungen erforderliche Verfügungsbefugnis.

Die Widmung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG am 31.03.2017 als bekannt gegeben und damit wirksam.

## Widmungsverfügung für den 20. Stadtbezirk:

Gemäß dem Beschluss des Bezirkausschusses des 20.Stadtbezirkes vom 13.03.2017 wird die bisher als "beschränkt-öffenticher Weg, Fußverkehr" gewidmete Teilstrecke der Maehnerstraße (Teilfl. aus Flstk. Nr. 296/18 und 296/20, Gemarkung Großhadern) zwischen dem Ende der Stichstraße (= km 0,559) und der Schröfelhofstraße (= km 0,598) wegerechtlich mit "Radverkehr frei" erweitert.

Die Landeshauptstadt München besitzt die für die Widmungserweiterung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Die Widmungserweiterung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG am 31.03.2017 als bekannt gegeben und damit wirksam.

Diese Verfügungen einschließlich ihrer Begründungen und Lagepläne, können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München , Zimmer 5. 134 (während der üblichen Dienstzeiten) bis zum 02.05.2017 eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Unterschrift oder Anschrift beigefügt werden. Die Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.







Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBI S.390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des BayStrWG abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form ist (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrecht ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

München, 30. März 2017

Baureferat Verwaltung und Recht

#### Bekanntmachung

Neue Fernwärmepreise ab 01.04.2017

Das Preisblatt zu Ziffer 9 und 11 der Anlage zur AVBFernwärmeV wird wie folgt geändert:

9	M-Fernwärme Preise	netto	brutto	
9.1	Arbeitspreis			
9.1.1	Heizwassernetz oder	58,06 5,81	69,09 6,91	Euro/MWh Cent/kWh
9.1.2	Dampfnetz (1,42 m³ Kondensat entsprechen 1 MWh)	40,89	48,66	Euro/m³
9.1.3	Wärme für Warmwasser- bereitung in Fürstenried, Neuforstenried und Parkstadt Solln	5,35	6,37	Euro/m³
9.2	Grundpreis	37,87	45,07	Euro/kW und Jahr

München, den 30.03.2017

SWM Versorgungs GmbH

#### Veröffentlichung der Emissionsdaten nach 17. BImSchV

Entsprechend § 23 der 17. BlmSchV (vom 2. Mai 2013) veröffentlichen die Stadtwerke München Emissionsmessungen und Verbrennungsbedingungen für den Zeitraum 01.01.2016 -31.12.2016

#### 1. Betreiber der Abfallverbrennungsanlage

SWM Services GmbH Technik und Produktion Energie Emmy-Noether-Str. 2 80287 München

#### 2. Berichtszeitraum 2016

#### 3. Anlage

HKW Nord, Block 1 mit den Linien 11 und 12 Münchner Str. 22 85774 Unterföhring

#### 4. Verbrennungsbedingungen

Folgende Verbrennungsbedingungen sind einzuhalten:

Mindesttemperatur nach der

letzten Verbrennungsluftzufuhr: 850 °C Verweilzeit: 0,3 Sekunden

Diese Bedingungen wurden im Berichtszeitraum nahezu 100 % eingehalten.

#### 5. Emissionen

#### 5.1 Messergebnisse

**5.1.1** Jahresmittelwerte aus den kontinuierlichen Messungen für Müllbetrieb (01.01.2016 - 31.12.2016).

Parameter	Einheit	Grenzwerte HMW* 17. BlmSchV	Jahres- mittelwert Linie 11	Jahres- mittelwert Linie 12
CO	mg/m³	100	4,6	7,2
C <sub>ges</sub>	mg/m³	20	1,7	1,4
Staub	mg/m³	20	0,2	0**
HCI	mg/m³	20	0,2	0,2
SO2	mg/m³	50	1,3	2,5
NO2	mg/m³	300	109	110
NH3	mg/m³	15	1,1	1,8

#### 5.1.2 Mittelwerte der Einzelmessungen

Die Messungen an der Linie 11 wurden vom 17. bis 19.05.2016 und an der Linie 12 vom 05. bis 07.04.2016 durch eine nach § 29b Absatz 2 in Verbindung mit § 26 des Bundes-Imissionsschutzgesetzes bekannt gegebene Stelle durchgeführt.





<sup>\*)</sup> HMW: Halbstundenmittelwert \*\*) Jahresmittelwerte berechnet mit nach DIN EN 14181 validierten Mittelwerten. Bei sehr geringen Emissionen kann rechnerisch der Wert "0" (Null) auftreten.



### Amtsblatt der Landeshauptstadt München - Nr. 9/2017

Parameter	Einheit	Grenzwert TMW/ HMW bzw. PN* 17. BlmSchV /§15**	Mittelwert Linie 11	Mittelwert Linie 12
Fluorwasserstoff	mg/m³	0,3 / 0,6	< 0,05	< 0,05
Quecksilber ges.	mg/m³	0,03 / 0,05	0,003	0,005
Summe aus Cadmium, Thallium	mg/m³	0,05	< 0,001	< 0,001
Summe aus Antimon, Arsen, Blei, Chrom, Kobalt, Kupfer, Mangan, Nickel, Vanadium, Zinn	mg/m³	0,5	0,001	0,001
Summe aus Cadmium, Arsen, Chrom, Kobalt, Benzo(a)pyren	mg/m³	0,05	< 0,001	< 0,001
Dioxine und Furane Toxizitätsäquivalent	ng TE/m³	0,1	< 0,001	< 0,001

Alle Angaben beziehen sich auf Abgas im Normzustand (0°C, 1013 hPa,) trocken und 11 Vol.-% Sauerstoff.

\*) TMW / HMW bzw. PN: Tagesmittelwert / Halbstundenmit-

- telwert bzw. Mittelwert über die Probenahmezeit.
- \*\*) §15: Grenzwert gemäß der Änderungsgenehmigung nach §15 BlmSchG.

#### 5.2 Bewertung

Die geforderten Emissionsbegrenzungen und Verbrennungsbedingungen wurden im Normalbetrieb sicher eingehalten. Die messtechnisch erfassten Betriebszeiten der beiden Linien betrugen zusammen 14.725 Stunden. Während des Betriebszeitraumes kam es vereinzelt zu Überschreitungen von Emissionsgrenzwerten von insgesamt 11 HMW, die ausnahmslos bei besonderen Betriebszuständen kurzzeitig auftraten.

#### 5.3 Auskünfte

Weitere Auskünfte über die Beurteilung der Messungen von Emissionen und der Verbrennungsbedingungen können bei der SWM Services GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80287 München, Tel: 089/2361-2005 eingeholt werden.

#### Veröffentlichung der Emissionsdaten nach 17. BImSchV

Entsprechend § 23 der 17. BlmSchV (vom 2. Mai 2013) veröffentlichen die Stadtwerke München Emissionsmessungen und Verbrennungsbedingungen für den Zeitraum 01.01.2016 -31.12.2016

#### 1. Betreiber der Abfallverbrennungsanlage

SWM Services GmbH Technik und Produktion Energie Emmy-Noether-Str. 2 80287 München

### 2. Berichtszeitraum 2016

#### 3. Anlage

HKW Nord, Block 3 mit den Linien 31 und 32 Münchner Str. 22 85774 Unterföhring

#### 4. Verbrennungsbedingungen

Folgende Verbrennungsbedingungen sind einzuhalten:

Mindesttemperatur nach der

letzten Verbrennungsluftzufuhr: 850 °C Verweilzeit: 0,3 Sekunden

Diese Bedingungen wurden im Berichtszeitraum über 99% eingehalten.

130







#### 5. Emissionen

#### 5.1 Messergebnisse

5.1.1 Jahresmittelwerte aus den kontinuierlichen Messungen für Müllbetrieb (01.01.2016 - 31.12.2016).

Parameter	Einheit	Grenzwerte HMW* 17. BlmSchV	Jahres- mittelwert Linie 31	Jahres- mittelwert Linie 32
CO	mg/m³	100	13,3	10,3
C <sub>ges</sub>	mg/m³	20	0,7	0,1
Staub	mg/m³	20	0,2	0**
HCI	mg/m³	60	0,4	0,7
SO2	mg/m³	200	8,8	6,7
NO2	mg/m³	400	108	108
NH3	mg/m³	15	3,4	2,2

\*) HMW: Halbstundenmittelwert

\*\*) Jahresmittelwerte berechnet mit nach DIN EN 14181 validierten Mittelwerten. Bei sehr geringen Emissionen kann rechnerisch der Wert "0" (Null) auftreten.

#### 5.1.2 Mittelwerte der Einzelmessungen

Die Messungen wurden vom 17. bis 19.05.2016 durch eine nach § 29b Absatz 2 in Verbindung mit § 26 des Bundes-Imissionsschutzgesetzes bekannt gegebene Stelle durchgeführt.

Parameter	Einheit	Grenzwert TMW/ HMW bzw. PN* 17. BlmSchV /§15**	Mittelwert Linie 31	Mittelwert Linie 32
Fluorwasserstoff	mg/m³	1 / 4	< 0,05	< 0,05
Quecksilber ges.	mg/m³	0,03 / 0,05	0,004	0,003
Summe aus Cadmium, Thallium	mg/m³	0,05	< 0,001	< 0,001
Summe aus Antimon, Arsen, Blei, Chrom, Kobalt, Kupfer, Mangan, Nickel, Vanadium, Zinn	mg/m³	0,5	< 0,001	< 0,001
Summe aus Cadmium, Arsen, Chrom, Kobalt, Benzo(a)pyren	mg/m³	0,05	< 0,001	< 0,001
Dioxine und Furane Toxizitätsäquivalent	ng TE/m³	0,1	0,001	0,001

lacktriangle

Alle Angaben beziehen sich auf Abgas im Normzustand (0°C, 1013 hPa,) trocken und 11 Vol.-% Sauerstoff.

- \*) TMW / HMW bzw. PN: Tagesmittelwert / Halbstundenmit-, ..... / Halbstundenmittelwert bzw. Mittelwert über die Probenahmezeit.
   \*\*) §15: Grenzwert gemäß der Änderungsgenehmigung nach §15 BlmSchG.

#### 5.2 Bewertung

Die geforderten Emissionsbegrenzungen und Verbrennungsbedingungen wurden im Normalbetrieb sicher eingehalten. Die messtechnisch erfassten Betriebszeiten der beiden Linien betrugen zusammen 15.517 Stunden. Während des Betriebszeitraumes kam es vereinzelt zu Überschreitungen von Emissionsgrenzwerten von insgesamt 63 HMW, die ausnahmslos bei besonderen Betriebszuständen kurzzeitig auftraten.

#### 5.3 Auskünfte

Weitere Auskünfte über die Beurteilung der Messungen von Emissionen und der Verbrennungsbedingungen können bei der SWM Services GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80287 München, Tel.: 089/2361-2005 eingeholt werden.





#### Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 9/2017

**SAS Druck**, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck Postvertriebsstück – DPAG – Entgelt bezahlt

#### Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Noack, Birgit und Martina Westner: Betriebskosten in der Praxis. Für Vermieter und Verwalter. – 8., aktual. Aufl. – Freiburg im Breisgau: Haufe, 2016. 330 S. ISBN 978-3-648-08455-7; € 29,95.

Der Ratgeber informiert über die Erstellung einer ordnungsgemäßen Abrechnung der Betriebskosten. Zunächst werden zwei Muster für eine Äbrechnung erläutert. Das erste Muster eignet sich für ein Objekt mit ausschließlich Wohnungen, das zweite geht auf die Besonderheiten bei einem gemischt genutzten Mietobjekt (Wohnungen und Gewerbe) ein. Für jedes Muster findet der Leser auf der linken Seite hilfreiche Hinweise. Das zweite Kapitel befasst sich mit den einzelnen Betriebskosten. Die Autorinnen informieren, welche Positionen umlagefähig sind und wie die Kosten verteilt werden. Zudem werden die unterschiedlichsten Aspekte thematisiert, u.a. Betriebskostenvorauszahlung, Verteilerschlüssel, Abrechnungsfristen und Ausschlussfristen, Verjährung von Ansprüchen, Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung oder die Wohnflächenverordnung. Die Autorinnen informieren über die verschiedenen landesrechtlichen Besonderheiten hinsichtlich Rauchwarnmeldern und Kaltwasserzählern.

Die Neuauflage berücksichtigt die umfangreiche Rechtsprechung insbesondere des Bundesgerichtshofes mit über 100 Urteilen

Der Band wird durch Online-Arbeitshilfen (Formulare, Muster und Gesetze) ergänzt, deren Nutzung nach einer Registrierung mit dem Buchcode möglich ist.

Schütze, Rolf A.: Schiedsgericht und Schiedsverfahren. – 6., neu bearb. und erw. Aufl. – München: Beck, 2016.XXXI, 342 S. (NJW Praxis; 54) ISBN 978-3-406-69245-1; € 67.–

Der Band erläutert die Grundlagen des Schiedsverfahrens, stellt die Beteiligten am Verfahren vor, schildert den Gang des Schiedsverfahrens und setzt sich mit der Vollstreckbarkeit der Schiedssprüche auseinander. Weiter werden Verfahren für besondere Sachgebiete wie arbeitsrechtliche, patentrechtliche und kartellrechtliche Schiedsgerichtsverfahren vorgestellt. Die Neuauflage bietet jetzt Erläuterungen zur Investitionsschiedsgerichtsbarkeit und berücksichtigt im internationalen Bereich die Übernahme des UNCITRAL-Modellgesetzes in die Schiedsordnungen mehrerer bedeutender institutioneller Schiedsgerichte. Weiterführende Literaturhinweise unterstützen den Leser beim Bearbeiten von spezielleren Fragestellungen. Ausgewählte Texte zur Schiedsgerichtsbarkeit runden den Band ab.

Blank, Hubert und Ulf P. Börstinghaus: Miete. Das gesamte BGB-Mietrecht. Kommentar. – 5., völlig neubearb. Aufl. – München: Beck, 2017. XV, 1659 S. ISBN 978-3-406-69080-8; € 99.–

Der Kommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlages erläutert prägnant die für das Wohnungs- und Gewerbemietrecht relevanten Vorschriften mit seinen verfahrensrechtlichen Besonderheiten.

Die Neuauflage erläutert ausführlich den mietrechtlichen Teil des Mietrechtsnovellierungsgesetzes (MietNovG 2015), die Vorschriften der sog. "Mietpreisbremse". Eingearbeitet sind wieder die zahlreichen Entscheidungen des BGH zum Wohnungs- und Geschäftsraummietrecht.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus. Druck und Vertrieb: SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon (0 81 41) 2 27 72-45, Telefax (0 81 41) 2 27 72-44. Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.

132

